



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Kunert  
11011 Berlin

**Klaus Brandner**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660  
FAX +49 30 18 527-2664  
E-MAIL klaus.brandner@bmas.bund.de

Berlin, 13. März 2008

**Schriftliche Fragen im März 2008**  
**Arbeitsnummern 3/38 und 3/39**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/38:

Ist es zutreffend, dass von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Grundsicherung erwartet wird, dass sie die eingesparten Mittel für Kosten der Unterkunft zur Finanzierung der Stellen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi einsetzen?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass die Bundesregierung bei der Konzeption des Bundesprogramms Kommunal-Kombi davon ausgegangen ist, dass in einer gemeinsamen Anstrengung mit den Ländern und den Kommunen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erwartet von den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten, dass sie insbesondere die eingesparten Kosten zur Finanzierung der Arbeitsplätze im Sinne der Langzeitarbeitslosen in ihrem Kreis oder ihrer Stadt einsetzen. Viele Landkreise haben sich weitergehend bereits bereit erklärt, die Arbeitsplätze in stärkerem Maße zu bezuschussen, als sie Kosten der Unterkunft und Heizung einsparen. Dem entspricht, dass sie aus den eingerichteten Arbeitsplätzen auch regional eine Wertschöpfung erzielen können.

Frage Nr. 3/39:

Auf welcher Grundlage hat der Bund seinen Anteil an der Finanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bemessen?

Antwort:

Der Finanzierungsanteil des Bundes zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi beruht auf dem Grundsatz einer gemeinsamen Finanzierung der Arbeitsplätze durch Bund, Länder und Kommunen und kommt insoweit auch der Forderung nach, Passivleistungen zu aktivieren.

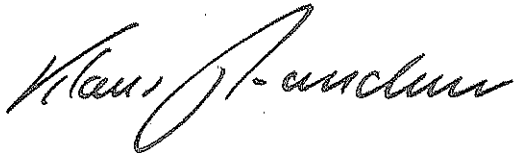
Unter Berücksichtigung der Einsparung von Passivleistungen und der Mehreinnahmen bei der Rentenversicherung ist das Bundesprogramm für den Bund kostenneutral.

Zu den die Finanzierung des Bundesprogramms betreffenden Annahmen gehört, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, die über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werden. Das gezahlte Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Der durchschnittliche monatliche Bruttolohn der Beschäftigten wurde auf Basis einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden deshalb auf 1.050 € gesetzt. Der Bundeszuschuss beträgt bis zu 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitnehmerbruttoentgelts, maximal 500 Euro pro Monat. Für die Abschätzung der finanziellen Folgen wurde angenommen, dass sich die durchschnittliche Förderzahlung in einer Höhe von 45% von 1.050 Euro (also 473 Euro) bewegen wird. An zusätzlichen Kosten müssen die Verwaltungskosten des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigt werden, das mit der Durchführung des Bundesprogramms beauftragt wurde.

Bezüglich der erzielten Einsparungen muss berücksichtigt werden, dass ein Teil der geförderten Beschäftigten mit aufstockenden Leistungen im Arbeitslosengeld II-Bezug verbleibt. Zum anderen ist zu beachten, dass aufgrund der teilweise vorhandenen Arbeitsmarktnähe der Geförderten davon auszugehen ist, dass ein bestimmter Anteil der Programmteilnehmer während der Laufzeit des Programms alternativ in eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt hätte integriert werden können. Die Einsparungen des Bundes bei den Passivleistungen müssen daher entsprechend gemindert werden. Darüber hinaus können die Mehreinnahmen der Rentenversicherung nur als indirekte Einsparungen betrachtet werden, da sich der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung nicht direkt aus den Einnahmen der Rentenversicherung ermittelt, sondern an die Entwicklung der Löhne und des Beitragssatzes gekoppelt ist.

Zusätzlich zum Bundeszuschuss werden dem Bundesprogramm Bundesmittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt, die durch einen Zuschuss von bis zu 200 Euro zu den monatlichen Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers und durch eine Aufstockung des Zuschusses zum monatlichen Arbeitnehmer-Bruttoentgelt für über 50-Jährige um 100 Euro an die Antragsteller weiter geleitet werden. Diese Mittel senken den Bedarf einer Ausfinanzierung durch die Kommunen und die Länder entsprechend ab. Weiterhin beteiligt sich die Technische Hilfe des Europäischen Sozialfonds anteilig an den beim Bundesverwaltungsamt anfallenden Verwaltungskosten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klaus J. Anderson". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'K'.